

## **Soll eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister Polizist\*innen und Richter\*innen alles anordnen können? („Struktur“) SEKUNDARSTUFE**

### **„Struktur“ als Konzept: Intention des *Concept Cartoons***

Mit dem Konzept „Struktur“ können einerseits gesellschaftliche Strukturen gemeint sein, aber auch Strukturen der formalen Politik.<sup>1</sup> Letztere werden hier anhand des Beispiels „Gewaltenteilung“ anvisiert. Strukturelle Momente in modernen Demokratien, welche die Form eines Staates sowie die Rechte und Pflichten seiner Bürger\*innen festlegen, wollen die Gleichheit der Bürger\*innen gewährleisten. Dazu zählt meist auch, dass Gewaltenteilung vorgesehen ist. Es geht dabei um ein Überprüfen und ein Ausgleichen der Macht zwischen verschiedenen Institutionen und Organen im Staat, um eine einseitige – vielleicht sogar nur auf eine Person bezogene – Machtkonzentration zu vermeiden. Erzielt wird dies meist durch eine klare Trennung von Machtbefugnissen der Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (vollziehende Gewalt) und Judikative (richterliche Gewalt) sowie einer damit einhergehenden Unabhängigkeit von einander.<sup>2</sup>

### **Das konkrete *Concept Cartoon***

Das vorliegende *Concept Cartoon* stellt das Problem der Gewaltenteilung zwischen politischen Amtsträger\*innen, der Verwaltung und der richterlichen Gewalt in den Mittelpunkt. Im Verständnis von einigen Lernenden der Sekundarstufe I besitzt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister nämlich nahezu uneingeschränkte Macht, weshalb mit der Fragestellung diese Vorstellung irritiert werden soll.

Das *Concept Cartoon*, das auf der Grundlage einer Erhebung in einer 7. Schulstufe angefertigt wurde,<sup>3</sup> gibt wieder, dass aus der befragten Schülergruppe niemand dafür war, dass ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin über derartige Machtfülle verfügen sollte. Die Begründungen dafür sind zwar sehr unterschiedlich, weisen aber fast alle in die gleiche Richtung. Einzig Jasminas Aussage fällt dabei ins Auge („Die Regierung oder die Bürgerinnen und Bürger müssen mitstimmen!“). Sie geht davon aus, dass es in Ordnung wäre, wenn die Regierung oder die Bürger\*innen die Idee mittragen. Es wird von ihr zwar die demokratische Beteiligung über die Regierung bzw. das Wahlvolk erkannt, nicht jedoch das Prinzip der Gewaltenteilung. Demir („Jeder soll gleich behandelt werden!“) spielt ähnlich wie Markus („Auch die Bürgermeisterin muss sich an die Gesetze halten!“) implizit auf das Gleichheitsprinzip an, das jedoch hinsichtlich der Gewaltenteilung nicht ausreichend ist. Im Kern geht es bei der Gewaltenteilung ja darum, dass es – wie etwa im österreichischen Verfassungsrecht festgelegt – zu einer organisatorischen Trennung von Gesetzgebungs- und

---

<sup>1</sup> Ch. Kühberger: Konzeptionelles Wissen als besondere Grundlage für das historische Lernen. In: Historisches Wissen. Geschichtsdidaktische Erkundungen über Art, Umfang und Tiefe für das historische Lernen. Hg. v. Ch. Kühberger. Schwalbach/Ts. 2012, 57; Autorengruppe Fachdidaktik (A. Besand, T. Grammes, R. Hedtke, P. Henkenborg, D. Lange, A. Petrik, S. Reinhardt, W. Sander): Sozialwissenschaftliche Basiskonzepte als Leitideen der politischen Bildung - Perspektiven für Wissenschaft und Praxis In: Konzepte der politischen Bildung. Eine Streitschrift. Hg. v. Autorengruppe Fachdidaktik. Bonn 2011, 170. – vgl. auch das Konzept „Gewaltenteilung“ in: G. Weißeno/J. Detjen/I. Juchler et al.: Konzepte der Politik. Ein Kompetenzmodell. Schwalbach/Ts. 2010, 69ff.

<sup>2</sup> Vgl. etwa für das gewaltenteilende Prinzip in der österreichischen Verfassung: G. Holzinger/B. Kommenda: Verfassung kompakt. Meine Grundrechte und mein Rechtsschutz. Wegweiser durch die österreichische Verfassung. Wien 2013, 52f.

<sup>3</sup> Die Daten stammen aus einer Erhebung der Schülervorstellungen in einer 7. Schulstufe einer Neuen Mittelschule (Sekundarstufe I) im Bundesland Salzburg aus dem Jahr 2019 (n=20).

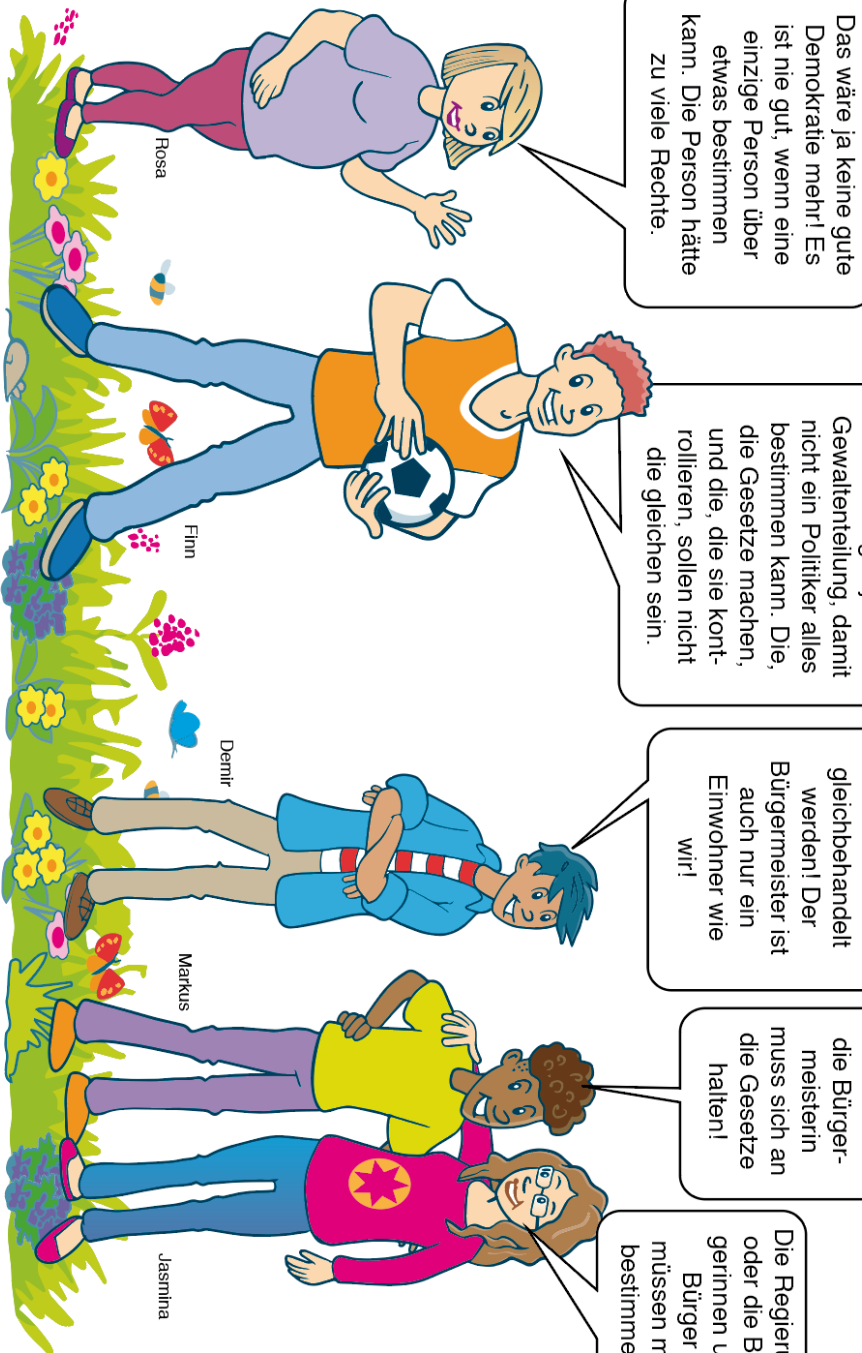
Vollzugorganen kommen muss sowie zu einer Scheidung von Verwaltung und Justiz.<sup>4</sup> Darauf verweist Finn („Nein. Es gibt ja die Gewaltenteilung, damit nicht ein Politiker alles bestimmen kann. Die, die Gesetze machen, und die, die sie kontrollieren, sollen nicht die gleichen sein.“).

Die Aussage von Rosa verkürzt das Problem auf die Herrschaftsform. Sie insinuiert – so wie dies auch andere befragte Jugendliche taten –, dass es sich dann ja um eine Diktatur des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin handeln würde. Damit wird tendenziell auf die Abschaffung des Rechtsstaates hingewiesen.

---

<sup>4</sup> Vgl. die Homepage der Parlamentsdirektion der Republik Österreich:  
[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/demokratie/1/Seite.320130.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/demokratie/1/Seite.320130.html) (10.7.2019)

## Soll eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister Polizist\*innen und Richter\*innen alles anordnen können?



## Methode 4: Verzahnungen herstellen

### Verzahnungen herstellen

Schritt 1: *Concept Cartoon* erschließen lassen (vgl. Baustein A)

Schritt 2: Vorstellungen erheben (vgl. Baustein B)

Schritt 3: Follow-Up-Aktivität: Beschäftigung zum Thema nach fachspezifischen Gesichtspunkten. (vgl. Baustein C)

Schritt 4: Plausibilität der Aussagen des *Concept Cartoons* beurteilen lassen

#### Methodisch-didaktische Hinweise:

*Concept Cartoons* können auch eng verzahnt mit dem Unterricht zu einem bestimmten Thema eingesetzt werden. Die im *Concept Cartoon* in den Sprechblasen ausformulierten konzeptionellen Vorstellungen zu einem Thema dienen als Lernanlass und bereiten auf die direkt anschließende tiefergehende Beschäftigung im weiterführenden Unterricht vor. In einer solchen Follow-Up-Aktivität werden die aufgeworfenen fachlichen Probleme wieder aufgegriffen und vertiefend thematisiert. Durch gezielt ausgewählte Materialien und Herangehensweisen können die Schüler\*innen die eingangs im *Concept Cartoon* vorgestellten Konzepte in der Folge bestätigen oder widerlegen, also die Plausibilität derselben beurteilen. Ziel ist es, durch die fachspezifische und intensive Beschäftigung mit dem Thema notwendige Einsichten und Argumentationsmöglichkeiten zu gewinnen.

#### Differenzierungshinweise:

Als freiwillig in Anspruch zu nehmende Lernhilfe können für Schritt 4 Begründungskärtchen zur Verfügung gestellt werden, welche den Schwierigkeitsgrad der Aufgabe senken. Diese Kärtchen werden von den Schüler\*innen den einzelnen Aspekten zugeordnet. Als zusätzliche und etwas anspruchsvollere Tätigkeit wäre außerdem vorstellbar, diese vorgefertigten Begründungskärtchen für die Plausibilität der Aussagen aus dem *Concept Cartoon* mit Elementen der Follow-Up-Aktivität verknüpfen zu lassen, um so das Verständnis dafür zu vertiefen: Wie kommt es zu dieser Begründung? Wie kannst du diese Begründung bezogen auf eine Aussage aus dem *Concept Cartoon* aus dem Fallbeispiel der Follow-Up-Aktivität herleiten?

Die in diesem *Concept Cartoon* aufgeworfene Problematik der Gewaltenteilung sollte unbedingt theoretisch und praktisch vertieft werden. Auf diese Weise kann es auch zu einer günstigen Verzahnung zwischen der Follow-Up-Aktivität und dem *Concept Cartoon* kommen. Dazu ist es günstig, einen staatskundlichen Sachtext zur Gewaltenteilung heranzuziehen<sup>5</sup>, daneben aber auch Beispiele als Gedankenexperimente durchzuspielen, um die Notwendigkeit des Prinzips zu verdeutlichen. So gilt es etwa als zentrales Element von westlichen Demokratien, dass Gerichte von der Regierung und insbesondere von der durch die Regierung vertretenen Politik unabhängig sind. Diese Gerichte sind nur den Gesetzen verpflichtet. So können eben auch Politiker\*innen durch Höchstgerichte darauf hingewiesen

<sup>5</sup> Vgl. die Homepage der Parlementsdirektion der Republik Österreich:

<https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/POL/ParluGewaltenteilung/>; vgl. die Homepage des Politiklexikons für junge Leute: <http://www.politik-lexikon.at/gewaltenteilung-gewaltentrennung/>; vgl. die Homepage Hanislauland.de herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.hanislauland.de/lexikon/g/gewaltenteilung.html> (6.4.2020).

werden, dass ein von ihnen erzeugtes Gesetz gegen die Verfassung verstößt.<sup>6</sup> Gewaltenteilung wird aber auch im *Concept Cartoon* selbst sichtbar. Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin steht nämlich für den höchsten gewählten Vertreter bzw. die höchste gewählte Vertreterin einer Gemeinde. Dennoch können Bürgermeister\*innen weder Poleikräften noch Gerichten etwas anordnen. Es sind die Gesetze, die über Mehrheiten im Gemeinderat oder einem anderen zuständigen Gesetzgebungsgremium beschlossen wurden, deren Einhaltung durch die Polizei oder andere Verwaltungseinheiten kontrolliert wird und deren juristische Beurteilung durch Gerichte erfolgt. Abgesehen von den ihnen per Gesetz zugesicherten Rechten, die aus dem Amt erwachsen, sind Bürgermeister\*innen in einer Demokratie allen anderen Bürger\*innen gleichgestellt. Auch in diesem Beispiel ist es das Ziel, dass Lernende erkennen können, dass durch Gewaltenteilung politische Willkürakte minimiert werden.

---

<sup>6</sup> Vgl. die Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung:  
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16434/gewaltenteilung> (6.4.2020)